

Erklärung über den Prüfort
gemäß § 17 Abs. 3 FeV

Nach § 17 Abs. 3 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) hat der Bewerber die praktische Fahrerlaubnisprüfung am Ort seiner Hauptwohnung, der schulischen oder beruflichen Ausbildung oder des Studiums bzw. der Arbeitsstelle abzulegen. In Ausnahmefällen kann der Bewerber die Prüfung auch an einem anderen Ort ablegen.

(Name, Vorname)	(Geb.-Datum)
1) Hauptwohnung	_____
2) Beruf/Tätigkeit	_____
3) Arbeits-/Ausbildungsort	_____
4) Schulort/Studienort (<u>nicht</u> Fahrschule)	_____
5) gewünschter Prüfort	a) <input type="checkbox"/> Kassel
	b) <input type="checkbox"/> Hofgeismar
	c) <input type="checkbox"/> Wolfhagen
	d) <input type="checkbox"/> _____
6) Begründung (falls Prüfort abweichend von Ziffer 1 bis 4):	

Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Mir ist bekannt, dass mein Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nur dann weiter bearbeitet werden kann, wenn ich die vorstehende Erklärung vollständig ausgefüllt bei der Fahrerlaubnisbehörde vorlege.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------